

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

mündliche Unterweisung gem. § 14 (2) GefStoffV

Arbeitsbereich

Bereichsverantwortliche(r)

Datum*

durchgeführt von

Teilnehmer(in) (Liste umseitig)

Themen der Unterweisung:

Allgemeine Laboratoriumsordnung der Universität

Ortsspezifische Ergänzung der Laboratoriumsordnung für den Arbeitsbereich

Richtlinien für Laboratorien (GUV 16.17)

Verhalten im Laboratorium, persönliche Schutzausrüstung, Rauchen, Essen, Trinken

Umgang mit offenen Flammen und Heißluftgeräten

Maßnahmen bei Unfällen, Explosionen und Bränden, Alarmpläne, Fluchtwege, Aufzüge

Umgang mit Notbrausen, Augenduschen, Feuerlöschern

Identifizierung, Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe; IUPAC- und Handelsnamen, Chemical-Abstracts-(CA)-Nummern, Risiko-Sätze (R-Sätze), Sicherheits-Ratschläge (S-Sätze), Gefahrensymbole, Verbots- und Gebotszeichen

Umgang mit Stoffen, die ein Gefährdungspotential besitzen (leichtentzündliche, brandfördernde, giftige, ätzende, gesundheitsschädliche, reizende, umweltgefährliche Stoffe) anhand der Stoffgruppen-Betriebsanweisungen

Umgang mit Stoffen, die ein besonderes Gefährdungspotential besitzen (explosive, hoch- und selbstentzündliche, sehr giftige, krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende und erbgutverändernde Stoffe) anhand der Einzelstoff-Betriebsanweisungen; im einzelnen sind dies:

.....
.....
.....

Umgang mit Gasen

Zulässige Stoffmengen im Laboratorium, Lagerraum, Sicherheitsschrank

Aufbewahrung und Entsorgung von Gefahrstoffen, Sicherheitsschränke für brennbare Stoffe und Gase, Spezialschränke für Säuren und Laugen, Abfallschlüsselnummern

Umgang mit Stoffen, für die Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz festgelegt sind

Bedienung spezieller Anlagen und Arbeitsgeräte:

Abzüge

Zentrifugen

Autoklaven

Kühlschränke

Rotationsverdampfer

Beschäftigungsbeschränkungen und Umgangsverbote für Jugendliche, gebärfähige Frauen und werdende/stillende Mütter mit bestimmten Gefahrstoffen

* Diese Unterweisung ist bei Arbeitsantritt durchzuführen, danach muss sie mindestens 1x jährlich, bei sicherheitsrelevanten Änderungen des Betriebsablaufs auch öfter und vor Beginn jeder Lehrveranstaltung wiederholt werden.

